

Sofern für von uns abgeschlossene sogenannte „Alt-Verträge“ die ADSp 2003 bzw. 2016 gelten sollten, haben wir diese auf unserer Internetseite www.kruseunternehmensgruppe.de unter „AGB“ neben den ADSp 2017 auch die ADSp 2016 und ADSp 2003 veröffentlicht.

Wir arbeiten sofern zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen und einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, in dem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einfluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf **2 SZR/kg** und im Übrigen die Regelhaftung von **8,33 SZR/kg** zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis mindestens aber **2 SZR/kg**, beschränken. Eine Kopie unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der ADSp 2017 ist entweder auf Nachfrage oder auf unserer Homepage www.kruse-unternehmensgruppe.de verfügbar.

Wir weisen darauf hin, dass wir in von uns erteilten Transport- und Speditionsaufträgen, denen grundsätzlich die ADSp 2017 zugrundeliegen, teilweise von den ADSp 2017 – sofern mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften vereinbar – in dem auf unserer Internetseite veröffentlichten Auftragsformular von Einzelregelungen der ADSp 2017 abweichen.